

1) Das „Transsexuellengesetz“ (TSG) verletzt in der aktuellen Form die Grundrechte von trans* Personen. Werden Sie die selbstbestimmte Änderung des Geschlechtseintrags für alle trans*, inter* und nicht-binären Personen einführen, sodass die Erklärung der Person selbst vor dem Standesamt ausreicht?

Ja. Wir GRÜNE schlagen ein Selbstbestimmungsgesetz vor, dessen Leitbild die persönliche Freiheit ist und nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter. Mit dem Gesetz sorgen wir dafür, dass das überholte Transsexuellengesetz endlich aufgehoben wird. Eine unbürokratische Änderung der Geschlechtsangabe wie der Vornamen auf Antrag der betroffenen Person beim Standesamt werden wir ab 14. Lebensjahr ermöglichen, das Offenbarungsverbot konkretisieren und Verstöße dagegen sanktionieren.

2) 2022 tritt der Diagnosekatalog ICD-11 in Kraft. Darin wird Trans*geschlechtlichkeit entpsychopathologisiert und als behandlungswürdiger Zustand gefasst. Wie werden Sie den Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen für trans* und nicht-binäre Personen nach Einführung der ICD-11 sicherstellen?

Den Anspruch auf medizinische körperangleichende Maßnahmen wollen wir GRÜNE gesetzlich verankern und dafür sorgen, dass die Kostenübernahme rechtlich gewährleistet wird. Dies haben wir bereits in unserem Entwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz gemacht und den Anspruch explizit geregelt. Bei Gesundheitsleistungen sowie Operationen und Hormonthapien muss das Selbstbestimmungsrecht gesichert sein.

3) Als Eltern werden trans* Personen durch das Abstammungsrecht diskriminiert, indem sie nicht mit aktuellem Geschlechtseintrag und Vornamen in die Geburtsurkunden ihrer Kinder aufgenommen werden. Welche Reform streben Sie an, um trans* Personen als Eltern im Identitätsgeschlecht anzuerkennen?

Wir GRÜNE werden die geltende Diskriminierung von trans* Personen als Eltern beenden, sodass sie mit aktuellem Geschlechtseintrag und Vornamen in die Geburtsurkunden ihrer Kinder aufgenommen werden. Für die bereits ausgestellten Geburtsurkunden werden wir eine Möglichkeit schaffen, auf Antrag die Daten anzupassen und trans* Personen als Eltern im Identitätsgeschlecht anzuerkennen. Entsprechende Regelungen haben wir in unserem Selbstbestimmungsgesetz vorgeschlagen.

4) 15 von 16 Bundesländern haben inzwischen landesweite Aktionspläne, um verbindliche Ziele für den Abbau von LSBTIQA*-Feindlichkeit zu vereinbaren und Maßnahmen zur Zielerreichung zu bestimmen. Wie werden Sie auf Bundesebene den Abbau von LSBTIQA*-Feindlichkeit koordinieren und verstetigen?

Wir GRÜNE werden die von unserer Fraktion in den Bundestag eingebrachte Strategie gegen LSBTIQ*-feindliche Hasskriminalität sowie die Gleichstellungsstrategie der EU umsetzen. Dazu gehören bessere Erforschung und Erfassung von Hasskriminalität, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen sowie Unterstützung von Beratungsstellen. Bei der Regelung zur Strafzumessung und zur Volksverhetzung müssen LSBTIQ*-feindliche Motive explizit benannt werden. Zudem wollen wir Schutzkonzepte entwickeln, einschließlich von Zufluchtsräumen, insbesondere für LSBTIQ*-Jugendliche. Wir setzen uns dafür ein, dass deutlich mehr Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei Polizei und Staatsanwaltschaften bestellt werden.

5) Durch das TSG waren trans* Personen bis 2011 gezwungen, sich vor einer Änderung des Geschlechtseintrags sterilisieren zu lassen. Welche Entschädigung planen Sie für diese massiven Grundrechtsverletzungen? Welche Entschädigung sehen Sie für die bis 2008 umgesetzten Zwangsscheidungen vor?

Das unnötige Leid, das nicht nur trans* sondern auch inter* Personen widerfahren ist, muss entschädigt werden. Es ist eine Stärke des demokratischen Rechtsstaates, Fehler einzuräumen und seine Aufgabe, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu entschädigen. Deshalb werden wir GRÜNE einen Entschädigungsfonds für die Opfer aus dem Kreis der trans* und inter* Personen, deren körperliche Unversehrtheit verletzt wurde oder deren Ehen zwangsgeschieden wurden, einrichten.

6) Trans* Personen kommen als Geflüchtete nach Deutschland und erfahren hier (z.B. in Behörden und in Unterkünften) sowohl Trans*feindlichkeit als auch Rassismus. Wie werden Sie den Schutz dieser vulnerablen Personengruppe sicherstellen? Welche Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte sehen Sie vor?

Wir GRÜNE werden Asylverfahren rechtssicher, fair und transparent gestalten. Dafür muss die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe (wie bei LSBTIQ*) vor der Anhörung erfolgen. Die Berücksichtigung erlittener geschlechtsspezifischer Verfolgung und die dazugehörige Beratung im Asylverfahren sind zu gewährleisten. BAMF-Beschäftigte müssen stärker dafür sensibilisiert werden. Abschiebungen in Verfolger*innenstaaten lehnen wir ab, ebenso die Ausrufung „sicherer“ Herkunftsstaaten. Die besonderen Bedarfe von LSBTIQ* müssen bei der Unterbringung besser berücksichtigt und Schutzräume geschaffen werden. LSBTIQ*-Themen müssen deutlich stärker in Curricula der Sprach- und Orientierungskurse aufgenommen werden.

7) In der Pandemie hat sich die Belastung vieler trans* Personen verstärkt, sodass der Bedarf an trans*sensibler Begleitung und Beratung deutlich gestiegen ist. Was tun Sie, um dieser gesteigerten Nachfrage zu begegnen? Wie werden Beratungsangebote für trans* Personen von Ihnen unterstützt?

Den Anspruch auf eine Beratung für trans*, inter* und nicht-binäre Personen wollen wir GRÜNE im Selbstbestimmungsgesetz verankern. Dafür werden wir die Länder dazu verpflichten, ein ausreichendes Angebot geeigneter wohnortnaher Beratungsstellen für die Beratung sicherzustellen. Mit einem Demokratiefördergesetz wollen wir das zivilgesellschaftliche Engagement und das demokratiebelebende Initiativen und Organisationen, darunter auch Verbände und Beratungsstellen für trans* Personen nachhaltig, projektunabhängig und unbürokratisch finanziell absichern.

8) Art. 3 Abs. 3 GG und das AGG weisen Schutzlücken auf. Die Kompetenzen der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes reichen nicht weit genug, um Betroffene wirksam zu unterstützen. Welche Maßnahmen werden Sie umsetzen, um Diskriminierungsschutz institutionell bzw. rechtlich zu stärken?

Wir GRÜNE stellen den Schutz von Menschen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität durch die Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 GG sicher. Das Antidiskriminierungsgesetz (AGG) entwickeln wir zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiter, das Schutzlücken endlich schließt, Klagen gegen Diskriminierung vereinfacht und ein Verbandsklagerecht einschließt. Staatliches Handeln beziehen wir in den Anwendungsbereich ein und reformieren das kirchliche Arbeitsrecht. Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) werden wir zu einer obersten Bundesbehörde auf und stärken sie finanziell. Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen bauen wir flächendeckend aus und schaffen in staatlichen Institutionen Anlaufstellen für diskriminierte Menschen.